# Händler-Teilnahmebedingungen für den 42. großen ostdeutschen Kfz- Veteranen- Teile- Tausch- und Verkaufsbasar 2026

1. Der Teilemarkt wird auf der speziell hierfür gekennzeichneten Fläche entlang der Verbindungsstraße zwischen dem Wuthenower Weg und der Dorfstraße in 16835 Wulkow auf den anliegenden Weide- und Koppelflächen durchgeführt . Die Händlerfläche sowie die Besucherparkplätze liegen an speziell hierfür gekennzeichneten Flächen entlang dieser Verbindungsstraße.
2. Wir weisen darauf hin, dass die Stellflächen nicht befestigt sind und die Befahrbarkeit sowie Begehbarkeit bei widrigen Witterungsbedingungen eingeschränkt sein können. Für die sich daraus ergebenen Geschäftsbeeinträchtigungen übernehmen wir keinerlei Haftung bzw. Verantwortung.
3. Der Teilemarkt findet jährlich im November an dem Standort Wulkow während folgender Öffnungszeiten statt.

| Die **Marktöffnungszeiten** sind: | |
|---|---|
| Freitag | 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Samstag | 06.00 Uhr bis 15.00 Uhr |

| **Händler- Anreise:** | |
|---|---|
| Donnerstag | 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Freitag | 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr |
| Samstag | 06.00 Uhr bis 10.00 Uhr |
| **Händler-Abreise** | |
| frühestens Samstag | ab 15.00 Uhr |
| bis spätestens Sonntag | 09.00 Uhr |

Außerhalb der Händleranreisezeiten ist der Aufbau der Verkaufsstände ausdrücklich untersagt. Bis spätestens Sonntag 09.00 Uhr muss die Marktfläche wieder vollständig geräumt sein. Die Marktleitung kann von diesen Zeiten aufgrund höherer Gewalt zur Sicherheit der Marktteilnehmer abweichen (z.B. aufgrund der Witterung), ohne das dadurch ein Entschädigungsanspruch oder Anspruch auf Erstattung gezahlter Mieten entsteht.

Bei Problemen, Hinweisen, Anregungen oder Ähnlichem wenden Sie sich bitte an unser ausgeschildertes Organisationsbüro im Haupteingangsbereich. Dieses ist von Mittwoch 04.11.2026 bis Sonntag 08.11.2026 durchgehend geöffnet. Telefonisch erreichen Sie uns während dieser Zeit unter 0175/4877491.

4. Eine Teilnahme am Markt als Händler ist nur nach schriftlicher Anmeldung und nach vollständiger Zahlung der Standmiete möglich. Eine Anreise zum Markt als Händler ohne Vorreservierung ist grundsätzlich nicht erwünscht. Mit der Auftragsbestätigung erhält der Händler Informationen über seinen Standplatz sowie über die verbindlichen An- und Abfahrtswege und –zeiten.
5. **Der Händler verpflichtet sich, seinen Stand während der gesamten Marktöffnungszeiten offen und verkaufsbereit zu halten.**
Der Abbau der Stände bzw. das Einpacken der Ware ist erst nach Marktschluss (Samstag 15.00 Uhr) zulässig.

Zum Marktverkauf zugelassen sind grundsätzlich nur Händler, die

- ein gut sichtbares Anbieterschild mit

**Name/ Firma** _____

Anschrift _____

Telefonnummer _____

an ihrem Stand befestigen
(das Schild muss beim Einlass dem Marktpersonal vorgezeigt werden, andernfalls erfolgt keine Platzzuweisung)

— Gebrauchtwaren und/oder Neuwaren
- Kfz-Teile aller Art
- Sammelobjekte
- Bastelarbeiten
anbieten.

Das Anbieten für Waren, deren Handel aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen beschränkt oder untersagt ist (z.B. Munition, Waffen aller Art, Rauschmittel, Tiere, pornographische Produkte etc.) ist ausdrücklich untersagt. Ebenso sind die Präsentation, das Anbieten und der Verkauf von nazistischer Kleidung und Symbole etc. jeglicher Art nicht gestattet.
**Der Handel mit Lebensmitteln und/oder Genussmitteln jeglicher Art ist strikt untersagt und zieht einen sofortigen Platzverweis nach sich.**

6. Die Standmieten für Teilemarktanbieter betragen für die gesamte Dauer der Veranstaltung

a) bei Buchung bis 25. Oktober 2026 **je angefangenen Meter: EUR 12,50 € pro Meter / 6 Meter Tiefe**
**/ Achtung bei Buchung erhalten Sie einen Preisvorteil gegenüber**
**b**) Anreise und Barzahlung am Einlass je angefangenen Meter: EUR 15,- pro Meter / 6 Meter Tiefe
maximale Stellfläche beträgt 30 Meter (Stellplatzregel muss eingehalten werden)
ACHTUNG ! - zu bezahlende Mindeststellfläche ist ihre Fahrzeuglänge zzgl. Anhänger falls vorhanden
c) Eintrittspreis Alle Fahrzeuginsassen (außer dem Fahrzeugführer und Personen unter 14 Jahren) zahlen 15,00 € Eintritt bei Buchung im Voraus bzw. vor Ort - bei Anreise am Donnerstag, Freitag bzw. 8,00 € - bei Anreise am Samstag
Der Eintritt wird im Voraus für die gesamte Veranstaltungsdauer pro Person bezahlt.
d) Das Anmieten einer eigenen Trockentoilette ist für 110,00 € möglich. Bestellung bitte bei der Anmeldung berücksichtigen.
e) Es gibt auf dem gesamten Gelände keine Stromversorgung durch den Veranstalter !
f) Sollte im Ausnahmefall, z.B. weil ein reservierter und bezahlter Platz am Samstag nicht eingenommen wurde, am Samstag ab 10.00 Uhr noch ein Platz vergeben werden können, so gilt der Pauschalpreis von 25,00 € pro Stand bis 5 Meter
g) Das Freihalten einer Fläche (auch bereits angemeldete) für einen anderen Händler ist nur gegen eine sofortige Bezahlung einer Reservierungsgebühr am Einlass in Höhe von 30,00 € möglich. Andernfalls wird Händler an Händler eingewiesen!
h) Für die Bearbeitung der Unterlagen per Post entstehen zusätzliche Gebühren in Höhe von 5,00 € pro Buchung.
i) Der Weiterverkauf einer an einen Händler vermieteten Fläche an Dritte ist strikt untersagt und wird mit dem Marktausschluss geahndet.

7. **Absage durch Händler**
   Eine Absage zur Teilnahme ist bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich, von 5 bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich nach Abzug einer 50%-igen Aufwandspauschale, bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn möglich nach Abzug einer 75%-igen Aufwandspauschale. Eine Absage ab 6 Tagen vor Veranstaltungsbeginn ist möglich und wird akzeptiert, jedoch werden keine Standgebühren erstattet. In jedem Fall muss die Absage schriftlich erfolgen.
8. Händler, die mit ihrem Fahrzeug das Gelände während der Veranstaltung **vorübergehend** verlassen möchten, melden sich bitte vorher beim Kassenpersonal an der Ausfahrt. Hier ist gegen Erhalt einer Pfandausfahrkarte eine Pfandgebühr in Höhe von 50,- € zu entrichten, die bei Rückkehr erstattet wird.
9. Beim eigenständigen Belegen einer Freifläche durch den Händler, ohne Zustimmung der Marktleitung und Einweisung der Marktmitarbeiter, erfolgt der sofortige Marktausschluss ohne Erstattung der Miete.
10. Jeder verpflichtet sich, seinen Standplatz in unbeschädigtem und sauberem Zustand, wie er ihn vorgefunden hat, zurückzulassen. Anfallender Müll ist eigenständig in den vom Veranstalter bereitgestellten Müllbehältern zu entsorgen. Am Stand vorgefundener Müll wird dem jeweiligen Standinhaber zugeordnet. Für die Beseitigung der dennoch liegengebliebenen Gegenstände und Abfälle wird ein Reinigungsgeld bis zur Höhe der tatsächlichen Aufwendung erhoben.
11. Gewerbliche Anbieter sind für das Einhalten der gewerberechtlichen Vorschriften eigenverantwortlich. Sie müssen im Besitz einer gültigen Reisegewerbekarte und/oder der erforderlichen Erlaubnisse im Rahmen der geltenden Bestimmungen sein. Der Stand eines gewerblichen Anbieters ist durch Anbringung eines Firmenschildes als gewerblicher Stand zu kennzeichnen.
12. Die Anlieferung der Stände kann nur in den Händleranreisezeiten auf dem ausgewiesenen Weg erfolgen. Die Fahrzeuge der Händler dürfen ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Stellen abgestellt werden. Die Händler erklären sich grundsätzlich damit einverstanden, dass die Fahrzeuge für den Fall, dass sie falsch oder behindernd abgestellt sind, kostenpflichtig und zu Lasten des Halters abgeschleppt werden können. Das Parken auf dem Besucherparkplatz ist nicht gestattet.
13. **Das Entzünden oder Entfachen von offenen Feuerstellen ist grundsätzlich verboten!** Eine Versorgung mit Strom ist ausdrücklich nicht auf dem Gelände möglich. Strombedarf ist eigenständig durch die Händler in Form von Generatoren zu organisieren.
14. Es ist nicht gestattet, die im angrenzenden Bereich des Marktes befindlichen gärtnerischen, bebauten oder umzäunten Anlagen und Grundstücke zu betreten oder in sonstiger Weise zu benutzen. Das Spannen von Seilen, das Einschlagen von Nägeln in die Bäume sowie das Überdachen über den Verkaufsplatz hinaus mit Planen oder ähnlichem ist nicht gestattet.
15. Auf dem Teilemarkt ist es untersagt, den Marktablauf zu stören. Insbesondere ist untersagt:
    - **Feuerwerkskörper, Munition, Schallkörper, Fackeln auf das Marktgelände zu bringen bzw. zu zünden, abzufeuern oder ähnliches**
    - Waren außerhalb der Verkaufsstände anzubieten sowie laut anzupreisen,
    - Dritte an der Benutzung der Markteinrichtungen durch Lärm, Streiten, Raufen oder auf sonstige Weise zu behindern,
    - zu betteln oder zu hausieren,
    - Gegenstände außerhalb der ausgewiesenen Stände, Plätze abzustellen sowie die Marktfläche zu verunreinigen,
    - Anschläge und Bekanntmachungen anzubringen, abzureißen oder zu beschädigen,
    - Abwässer anderweitig als in die dafür bestimmten Abläufe und Sinkkästen der Kanalisation einfließen zu lassen,
    - feste Stoffe, tierische und pflanzliche Abfälle, etc in die Abläufe gelangen zu lassen,
    - ohne Genehmigung der Marktleitung durch Vorträge, Anschlag von Plakaten, Verteilung von Flugblättern oder auf andere Art und Weise Agitation zu betreiben,
    - sich in betrunkenem Zustand aufzuhalten,
    - Tiere, ausgenommen Blindenhunde, auf den Markt mitzubringen und dort frei umherlaufen zu lassen (es gilt Leinen- und Maulkorbzwang!),
    - Glücksspiel jeglicher Art zu betreiben
    - Das Befahren des Geländes mit Fahrrädern oder anderen Sportgeräten und Fahrzeugen ( außer Krankenfahrstühle )
16. Den Anordnungen der Marktaufsicht ist Folge zu leisten.
17. Bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder die Anweisungen des Marktaufsichtpersonals kann ein grundsätzliches Teilnahmeverbot bzw. ein Marktverweis ohne Rückerstattung gezahlter Mieten ausgesprochen bzw. die Teilnahme im Folgejahr versagt werden.
18. Jeder Händler und Besucher betritt die Marktfläche auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Unfälle oder Schäden jeglicher Art im Veranstaltungsbereich übernimmt der Veranstalter grundsätzlich keinerlei Haftung. Für Schäden haftet stets der Verursacher.
19. Über die hier erlassenen Regelungen hinaus sind die jeweils entsprechenden gesetzlichen und sonstigen Vorschriften zu beachten.
20. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.
21. Diese Teilnahmebedingungen treten mit dem Tage der Bekanntgabe in Kraft.

**Veranstalter :**
**F.A.N. e.V.**
**Vorsitzende: Doris Haß**
**16816 Neuruppin**
**Postfach 1128**

**Neuruppin, 04. September 2026**

**Wir freuen uns, Sie wieder auf dem**

**Teilemarkt in Neuruppin begrüßen zu können.**